

Stadtverwaltung Schwelm
Bürgerservice
Postfach 740
58320 Schwelm

19. Februar 2019

Ihr Schreiben vom 05.02.2019
Ladenöffnungsgesetz NRW

Sehr geehrte Frau

vielen Dank für die Möglichkeit der Anhörung vor Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen in der Schwelmer Innenstadt jeweils von 13:00 bis 18:00 Uhr im Rahmen der folgenden Veranstaltungen:

5. Mai 2019 Trödelmarkt
13. Oktober 2019 Trödelmarkt
15. Dezember 2019 Weihnachtsmarkt

Aus Sicht der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen bestehen keine Bedenken gegen die Freigabe der Ladenöffnung an diesen Sonntagen, soweit die Anforderungen aus § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten in NRW eingehalten werden. Ladenöffnungen an Veranstaltungssonntagen sind nach unserer Auffassung ein wichtiges Instrument des Standortmarketings, dienen der Attraktivierung des Standortes und dem Erhalt eines vielfältigen Einzelhandelsangebotes in unseren Innenstädten.

Mit freundlichen Grüßen



Stephanie Erben